

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-87/2026 1. Ergänzung

Fachbereich:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	vorberatend

Betreff:

Einführung einer öffentlichen Informationsseite zur Abwasserentsorgung der Stadt Nidderau gemäß Artikel 24 der Richtlinie (EU) 2024/3019

Beschlussvorschlag:

- Der Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau wird beauftragt, eine öffentliche Informationsseite zur kommunalen Abwasserentsorgung auf einer Website der Stadtwerke einzurichten.
- Auf dieser Seite sind die in Anhang VI der Richtlinie (EU) 2024/3019 genannten Mindestinformationen zu veröffentlichen.
- Die Inhalte sind mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.
- Zusätzlich ist eine jährliche Haushaltsinformation gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Richtlinie bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entwicklung der Informationsseite kann zunächst überwiegend mit vorhandenen personellen und technischen Ressourcen erfolgen. Zusätzliche Mittel sind im Jahr 2026 noch nicht erforderlich.

Sachdarstellung:

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser neue Anforderungen an Transparenz und Öffentlichkeitsinformation eingeführt.

Nach Artikel 24 der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass für Siedlungsgebiete über 1.000 Einwohnerwerte (EW) bestimmte Informationen zur Abwasserentsorgung öffentlich, leicht zugänglich und verständlich bereitgestellt werden.

Die konkreten Mindestinhalte sind in Anhang VI der Richtlinie festgelegt.

Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt auf kommunaler Ebene. Für das Stadtgebiet Nidderau liegt die Zuständigkeit für Sammlung, Behandlung und Betrieb der Abwasseranlagen bei den Stadtwerken Nidderau als abwasserbeseitigungspflichtiger Eigenbetrieb.

Die Informationsseite muss insbesondere folgende Inhalte enthalten:

- zuständige Behörde (Stadt Nidderau) und Betreiber (Stadtwerke Nidderau)
- Größe der Siedlungsgebiete (Einwohnerwerte)
- Anteile des gesammelten, behandelten und ggf. nicht gesammelten Abwassers
- Begründungen für etwaige Abweichungen
- Jahresdurchschnittswerte und Jahresfrachten relevanter Einleitungsparameter je Kläranlage
- Informationen zu vorhandenen Einzelsystemen (soweit zutreffend)
- Kontaktinformationen sowie Angabe des Aktualisierungsstands

Die Struktur orientiert sich unmittelbar an Anhang VI der Richtlinie (EU) 2024/3019.

Zusätzliche Haushaltsinformation

Ergänzend wird einmal jährlich eine Haushaltsinformation zur Abwasserentsorgung bereitgestellt, z. B. als Beiblatt zur Abwasserabrechnung oder als eigenes PDF-Dokument.

Diese Information enthält insbesondere:

- Angaben zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
- Abwassermengen und Abwassergebühren
- Vergleich mit durchschnittlichen Werten innerhalb der Siedlungsgebiete
- Verweis auf die öffentliche Informationsseite

Dies entspricht den Anforderungen des Artikel 24 Absatz 2 der Richtlinie.

Umsetzung

- Veröffentlichung der Informationsseite unter einer festen URL
(z. B. www.nidderau.de/abwasser-transparenz oder www.stadtwerke-nidderau.de/abwasser)
- Inhaltliche Erstellung und laufende Pflege durch die Stadtwerke Nidderau
- Jährliche Aktualisierung der Daten
- Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes Hessen bei Bedarf

Ziel der Maßnahme

Mit der Einführung einer zentralen Informationsseite verfolgt die Stadt Nidderau folgende Ziele:

- frühzeitige Vorbereitung auf die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie
- rechtssichere und strukturierte Erfüllung der künftigen Informationspflichten
- transparente und verständliche Information der Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Stadtwerke Nidderau
- Bündelung relevanter Informationen zur Reduzierung von Einzelanfragen

Rechtliche Bewertung

Die Maßnahme dient der Vorbereitung auf die Umsetzung europäischen Umweltrechts und ist mit den Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sowie den kommunalrechtlichen Zuständigkeiten vereinbar.

Beschlussrelevanz

- Pflichtaufgabe (EU-Recht)
- Umwelt- und Gewässerschutz
- Transparenz und Bürgerinformation

Alternative:

Die künftige Berichts- und Öffentlichkeitsinformationspflicht des Eigenbetriebs Stadtwerke wird über die Stadt / städtische Homepage abgebildet. Für die erforderlichen Datenaktualisierungen liefert der Eigenbetrieb regelmäßig CSV-Dateien, die von der Stadt eingepflegt werden. Die gesetzliche Verpflichtung und Verantwortung für die Informationsseite wird damit vom Eigenbetrieb an die Stadt übertragen. Die Pflege der Informationsseite erfolgt durch die Stadt.

Unabhängig hiervon erfolgt die jährliche Haushaltsinformation durch den Eigenbetrieb.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Daniela Wißner	gez. Daniela Wißner
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Zeit- und Umsetzungsplan – Stadtwerke Nidderau
2. Aufbau der Informationsseite Abwasser
3. Muster-Haushaltsinformation (1 Blatt)